



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion  
SPD/ BÜNDNIS 90 – DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Daniel Meslien  
im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 3.068  
Telefon: 0385-545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in  
2011-11-18

## Anfrage der Fraktion vom 11. November 2011 Schulgebäudenutzung

Sehr geehrter Herr Meslien,

Ihre Anfrage zu einer möglichen Nachnutzung der ehemaligen Hans-Beimler-Schule möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Welche konkrete Nachnutzung für das Anfang 2012 frei gezogene Schulgebäude am Dreescher Markt sieht die Planung der Verwaltung vor?

Antwort:

Eine dauerhafte Nutzung durch den Einzug einer andere Schule setzt voraus, dass der Flächenbedarf mit dem Raumangebot des frei werdenden Gebäudes übereinstimmt. Hierzu liegt verwaltungsseitig noch kein konkretes und entscheidungsreifes Nachnutzungskonzept vor. Sollte es gelingen, für die innere Sanierung der Heinrich-Heine-Schule, unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln, die Finanzierung bereits für das Jahr 2012 zu sichern, würde die ehemalige Beimler-Schule als „Ausweichquartier“ für die Zeit der Baumaßnahmen an der Heinrich-Heine-Schule vorgesehen werden.

Frage 2:

Mit welchem finanziellen Aufwand ist für die Sanierung dieses Schulgebäudes unter Berücksichtigung der vorhandenen und mitnutzbaren Infrastruktur in der sanierten Holgersson-Schule zu rechnen, wenn die Sprachheilschule aufgrund der engen Kooperation mit dieser Grundschule dort einen endgültigen Standort, einschließlich notwendiger Horträume auch für die benachbarte Grundschule, bekäme?

Antwort:

Das Schulgebäude könnte durchaus als Standort für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sprachheilschule) wie auch die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Schule am Fernsehturm) in Betracht kommen. Derzeit gibt es allerdings keine verbindlichen Informationen der Landesregierung zur Schulentwicklung im Bereich der sonderpädagogischen

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

**Telefonzentrale:** +49 385 545-0  
**Internet-Adresse:** www.schwerin.de  
**E-Mail-Adresse:** info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09.00 – 12.00 Uhr

**Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1**  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Förderung, die die langfristige Existenz dieser beiden Schulen sichert. Dies ist aber Voraussetzung für eine Investition, die nach Erfahrungen aus vergleichbaren Baukörpern Kosten in einer Größenordnung von mindestens 4 Mio. Euro verursachen würde.

Für welche dieser beiden Schulen der Standort der geeigneter wäre, wird deshalb mit der Beantwortung der Frage zusammenhängen, in welchem Umfang und wie tief, bezogen auf Klassenstufen oder Schülerjahrgänge, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur gemeinsamen Unterrichtung in den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern greifen wird.

Gegenwärtig ist es noch so, dass die Klassenbildung ab der Jahrgangsstufe 1 in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache nicht gefährdet ist, während in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bereits die Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht mehr gebildet werden.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache wird nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderdarfs von Grundschulern aus allen Stadtteilen besucht. Ziel der Beschulung ist es, die Kinder im Laufe der maximal vier Schulbesuchsjahre soweit zu fördern, dass sie schnellstmöglich an die ansonsten gewählte Grundschule zurückkehren können. Insoweit ist die „enge Kooperation mit der Nils-Holgersson-Grundschule“ kein ausschlaggebendes Kriterium für eine Standortgemeinschaft, weil Kooperationsformen auch zu den übrigen Grundschulen bestehen sollten.

Der Wunsch nach „Hort und Schule unter einem Dach“ ist in der Nils-Holgersson-Grundschule vollständig realisiert worden. Gegenwärtig werden 132 Kinder durch Erzieherinnen des DRK in der Schule betreut. Eine Erweiterung in der Schule um eine Gruppe auf 154 Kinder zum Schuljahr 2012/13 wäre noch möglich. Weitergehende Kapazitäten stünden im Schulgebäude der Nils-Holgersson-Grundschule nur im Wege der Doppelnutzung von Klassenräumen zur Verfügung. Alles andere würde zu einer Einschränkung des schulischen Angebotes führen. Eine Verlagerung von Teilen des Hortangebotes in ein schulisch genutztes Nachbargebäude könnte dann dort ggf. die Auslastungssituation verbessern.

Die Hortbetreuung in der Sprachheilschule ist kaum nachgefragt. Dort sind gegenwärtig nur 34 Kinder in der Obhut von Erzieherinnen. Mit dem 01.08.2011 hat das DRK die Hortbetreuung übernommen.

Frage 3: Mit welchem finanziellen Aufwand ist für die Sanierung der Sprachheilschule zu rechnen, wenn sie am jetzigen Standort bliebe?

Antwort:

Bei den Schulen in den Stadtteilen Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz handelt es sich um Typenbauten mit annähernd gleicher Kubatur und gleichem Raumzuschnitt. Insoweit können die Sanierungskosten der Grundschule Mueßer Berg mit rd. 4,2 Mio Euro bzw. die Kostenberechnung für eine Sanierung der Grundschule Lankow mit 4,8 Mio Euro als Orientierung dienen.

Frage 4: Welche Möglichkeiten gibt es, um auch für die Kinder der Nils-Holgersson-Grundschule dauerhaft eine Hortbetreuung unter einem Dach zu gewährleisten?

Antwort:

Auf die Ausführungen zur Frage 2 darf verwiesen werden.

Frage 5:

Welche Vorteile hat aus fachlicher Sicht der Standort der ehemaligen Hans-Beimler-Schule als endgültiger Standort für die Sprachheilschule?

Antwort:

Der Sanierungsaufwand für die Schulgebäude und die Zusammenarbeit mit einer Grundschule sind nach Auffassung der Verwaltung keine ausschlaggebenden Kriterien für eine Standortverlagerung der Sprachheilschule. Vorteilhaft wären allerdings die zentralere Lage und

die bessere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die zentralere Lage würde allerdings auch für die Schule am Fernsehturm gelten, zumal deren Außenstelle in Lankow (ehemals Comenius-Schule) zum Ende des laufenden Schuljahres aufgegeben wird.

Weitere Vorzüge werden gegenwärtig nicht gesehen.

Insoweit halte ich es für angebracht, dieses Thema im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die voraussichtlich Mitte 2012 beginnen wird, ausführlich zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow